

Es fehlten:

a) entschuldigt: Grund: b) unentschuldigt

seitens der Gemeindevertretung:

Götzmann, Rolf
 Hocke, Hans-Werner
 Karmann, Marion
 Reuße, Julia
 Schirmer, Reimund
 Steube, Thomas
 Wenderoth, Andy

seitens des Gemeindevorstandes:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 14.02.2020 auf Donnerstag, d. 20.02.2020 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.
 - Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

TAGESORDNUNG

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die 34. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Hygiene“, Gemarkung Beiseförth

- a) Erneute Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Feststellungsbeschluss

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Hygiene“, Gemarkung Beiseförth

- a) Erneute Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Satzungsbeschluss

TOP 3:

Sachstandsbericht zur medizinischen Versorgung in Malsfeld

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Malsfeld

TOP 5:

Bericht über den Haushaltsvollzug gem. § 28 Gem. HVO

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Aufgrund des terroristischen und rassistischen Anschlags in Hanau am 19.02.2020 legen die Gemeindevertreter zunächst eine Schweigeminute ein und gedenken der Opfer.

Die Top 1 und 2 werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.

Zu TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die 34. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Hygiene“, Gemarkung Beiseförth

- a) Erneute Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Zu a) Erneute Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.09.2019 bis einschließlich 07.10.2019 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.09.2019 bis einschließlich 07.10.2019 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlagen Teil 1 (TÖB) und Teil 2 (Öffentlichkeit, „Einwender A, B, C und D“)).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Abwägung informiert.

Abstimmungsergebnis zu a:

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu b) Feststellungsbeschluss

Der 34. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Hygiene“ Gemarkung Beiseförth wird zugestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld in der Fassung vom August 2019. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

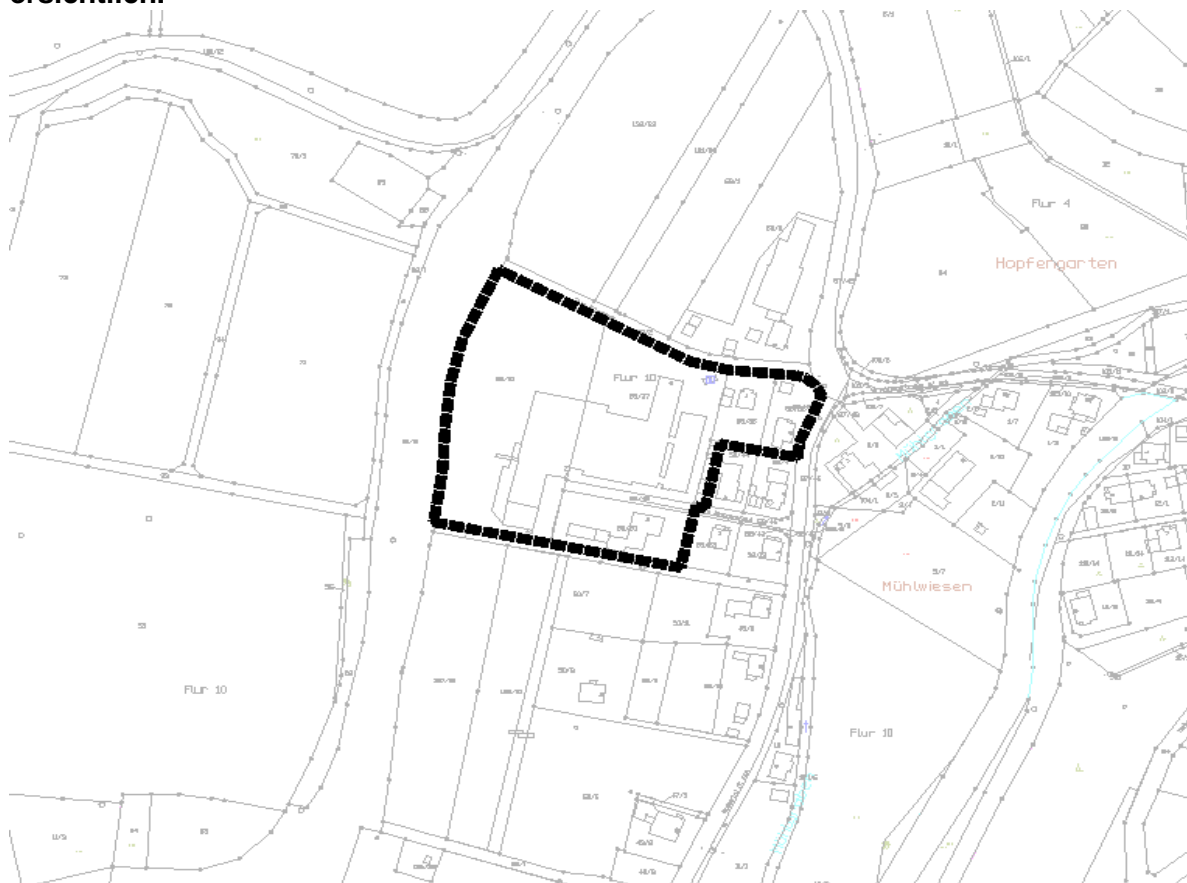
Die 34. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Hygiene“, Gemarkung Beiseförth nebst Begründung und Umweltbericht wird dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die 34. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Hygiene“, Gemarkung Beiseförth der Gemeinde Malsfeld eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die 34. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld nebst Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zur 34. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Hygiene“, Gemarkung Beiseförth der Gemeinde Malsfeld mitgeteilt.

Die Abgrenzung der 34. Flächennutzungsplanänderung ist aus der untenstehenden Skizze ersichtlich.



(unmaßstäblich)

Abstimmungsergebnis zu b:

**16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Hygiene“, Gemarkung Beiseförth

- a) Erneute Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Zu a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02. September 2019 bis einschließlich 07. Oktober 2019 sowie der Beteiligung der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02. September 2019 bis einschließlich 07. Oktober 2019 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlagen Teil 1 (TÖB) und Teil 2 (Öffentlichkeit, „Einwender A, B, C und D“).

Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung informiert.

Abstimmungsergebnis zu a:

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu b) Satzungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Hygiene“, Gemarkung Beiseförth, bestehend aus dem Planteil einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan mit den drei Teilen Teil 1 / 3 "Grundriss und Freiflächengestaltung - Umgriff des Vorhaben- und Erschließungsplans", Teil 2 / 3 "Ansichten Neubau Produktionshalle, Lagerhalle und Bürogebäude", Teil 3 / 3 "Ansichten neues Hochregallager" sowie textlicher Begründung mit Umweltbericht wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Durchführungsvertrag zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vor dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.

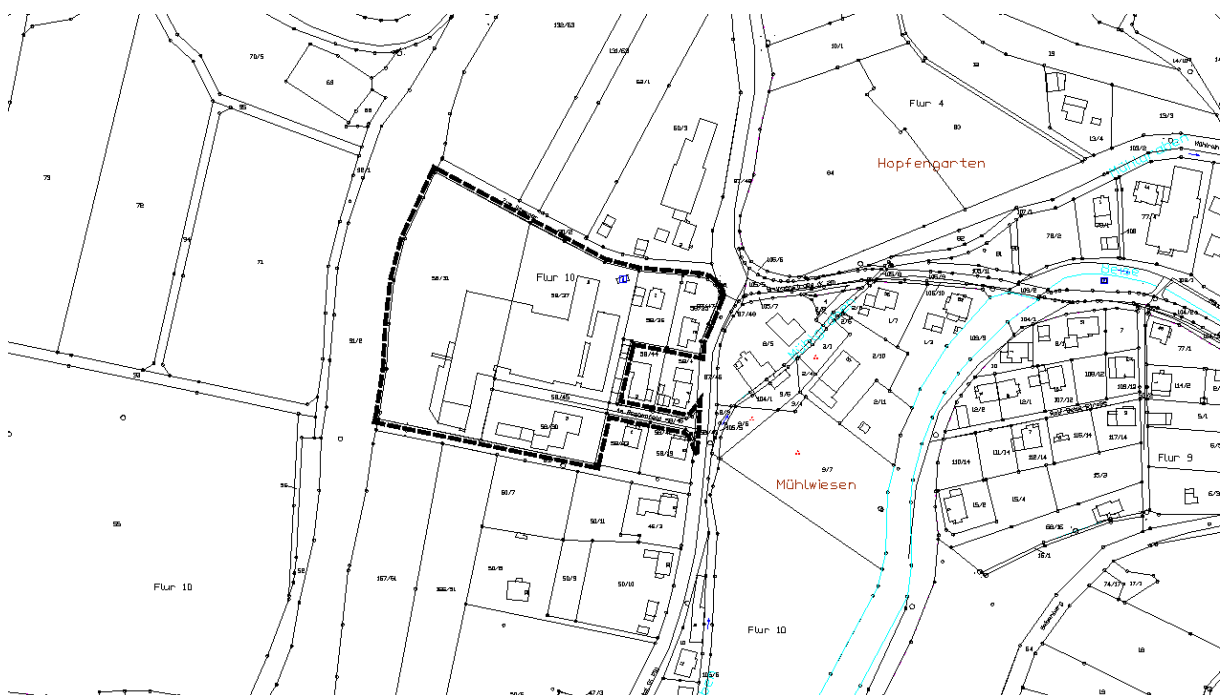
Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Hygiene“, Gemarkung Beiseförth, wirksam.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Hygiene“, Gemarkung Beiseförth, Gemeinde Malsfeld, nebst Begründung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Hygiene“, Gemarkung Beiseförth der Gemeinde Malsfeld, mitgeteilt.

Die Abgrenzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Sondergebiet Hygiene“, Gemarkung Beiseförth ist aus dem Kartenausschnitt ersichtlich:



(Geltungsbereich ohne Maßstab)

Abstimmungsergebnis zu b:

**16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

TOP 3:

Sachstandsbericht zur medizinischen Versorgung in Malsfeld

Beschluss:

Bürgermeister Vaupel erteilt den entsprechenden Sachstandsbericht zur medizinischen Versorgung in Malsfeld.

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Malsfeld

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Malsfeld. Der Entwurf ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

**16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

TOP 5:

Bericht über den Haushaltsvollzug gem. § 28 Gem. HVO

Beschluss:

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Sitzung durch Bürgermeister Vaupel.

Informationen erfolgen u. a. über das am 05.02.2020 beim Hessischen Rechnungshof in Wiesbaden stattgefundene Beratungsgespräch. Die Finanzsituation der Gemeinde Malsfeld einschließlich der Konsolidierungspotentiale werden dargestellt.

Das Protokoll wird nach Verlesen einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.04Uhr

gez.

gez.

Giesen, stellvertr. Vorsitzender

Schnaudt, Schriftführer